



## Tageszeitung der RPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Osthessen

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Besitzpreis für den Monat ist Haus 2 RM. (halbjährlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Aufstellungsgebühr) / Verlag: "Arbeiterstimme", Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Gewerkschaftsamt 2 / Fernpreis-Sammelannahme 14 1/2 / Postfach 1553, Emil Schlegel-Straße 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückholung des Bezugspreises

Einzelpreis: Die neurom gegebene Nonpareilzeitung oder deren Raum 0,30 RM., für Einzelannahme 0,20 RM., für die Parteizeitung anschließend an den dreigekauften Zeitungsteil 1,25 RM. Einzelannahme liegt doch bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A. Güterbahnhofstraße 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückholung des Bezugspreises

2. Jahrgang

Mittwoch, den 3. November 1926

Nummer 246

### Unser Sieg!

Unser Zentralorgan "Die Rote Fahne" nimmt mit dem nachstehend abgedruckten Aufsatz zu dem Ergebnis der Sachsenwahlen wie folgt Stellung:  
(Redaktion der "Arbeiterstimme")

Nach den Dezemberwahlen des Jahres 1924 beurteilte das sozialdemokratische Zentralorgan die Entwicklung der Kommunistischen Partei folgendermaßen:

"Es hat sich das ganze Bild geändert. Die Sozialdemokratie erscheint wieder, die Arbeiterpartei des hochindustriellen Deutschlands. Die sozialrevolutionäre KPD hat aber die ihr längst vorbereitete Ablösungsentwicklung zur Seite in Beschleunigung, um Tempo angetreten."

Zwei Jahre sind ins Land gegangen. Wiederum fordern Wahlen statt. Im Herzen des industriellen Deutschlands — in Sachsen. Über das Ergebnis führt das genaue Gegenstück der sozialdemokratischen Prophesie: Die kommunistische Massenpartei bei den Höchstpunkten ihres durch Parlamentswahlen zu wachsenden Einflusses (es ist bekannt, daß die Partei der proletarischen Diktatur noch andere, wichtige Größenmeister ihres Einflusses kennt) füllt wieder aus, mehr als das. Die Kampfslogien sind tief in die Reihen der sozialdemokratischen Arbeiter gedrungen. Selbst wenn man die Stimmen der Sozialdemokratie mit denen der KPD (der ausgeschlossenen 23 Sozialdänen) auf einen Namen bringt, hat der Reformismus gegenüber der Dezemberwahlsgewalt 1924 80000 Wähler in Sachsen verloren — von denen 48000 der Kommunistischen Partei zugesetzt. Wenn man aber als Größenmeister die Landtagswahlen des Jahres 1922 so hat der Reformismus sozialdemokratischer und sozialföderalistischer Couleur mehr als 200000 Wähler verloren, der Kommunismus aber 75000 Stimmen gewonnen — wodurch für nachmals "Vorwärts" die Ablösungsentwicklung zur Seite in beschleunigtem Tempo" ergibt!

Was war nun die Ursache des "erheblichen Wahlerfolges" der Kommunisten, den der "Vorwärts" feststellt? Am 5. Mai 1924 haben wir folgende Erklärung:

Hier richten sich die Söhnen des Bürgertums. Hätten die bürgerlichen Mittelparteien den Kurs beibehalten, der unter Brück geführt wurde, so hätten die Kommunisten nie soviel verloren können.

Und nicht nur die deutsche Koalition und das bewirkt Bürgertum allein tragen das unzweckhafte Gedankt an dem Erfolg des Kommunismus, der erste Preis geht an Herrn Brück!

Am 1. November 1926 hat der "Vorwärts" wiederum andere Urteile für den kommunistischen Sieg gefunden:

Die anbewunderte Massenarbeitlosigkeit hat einen Teil der sozialdemokratischen Arbeitervölkerung, die von jenseits ihrer Krise und Arbeitslosigkeit am schwersten zu leben hatte, in einen Zustand der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung versetzen, indem sie die politischen Wahlstühle und das führende Kürzel verloren hat. Hier liegt die Ursache des kommunistischen Wahlerfolges. Die Stimmenzahlen der Kommunisten in Sachsen sind geradezu ein Größenmeister der wirtschaftlichen Situation.

Hier die Zeit vom 5. Mai 1924 bis zum 1. November 1926 ist doch ausschließlich von unzähligen "Siegeln" der sozialdemokratischen Politik. An Stelle der Politik des passiven Widerstandes an der Ruhe anno 1923 ist die sozialdemokratische Ritterie gekommen, ja erfundene "Erfüllungspolitik" wird gespielt. Nicht mehr die wilden Stürme von Verhältnissen durchkreuzen die deutsche Wuhnpolitik — die milde "Friedenslust" des Brück und Thoiry steht in der Wühlnstrasse. Die Begegnung wird abgelehnt. Deutschland ist im Wühlen, die Inflation fehlt nie wieder, die Welt ist stabilisiert — sozialdemokratische Konzerns, was willst du noch mehr? Und trotzdem der erhebliche Wahlerfolg der Kommunisten. Es ist klar: in der Rechnung des "Vorwärts" stimmt "etwas" nicht. — Laut auf zwei Jahre sozialdemokratischer "Stage" folgte die Wahlkampfzeit in Sachsen und auf zwei Jahre kommunistischer "Kampfkampfpolitik" (wie der "Vorwärts" die kommunistische Arbeit zu nennen beliebt) folgte der kommunistische Wahlkampf in Sachsen. Aus diesem untreulichen Geständnis ist die ganze deutsche Arbeiterschaft die zweitwichtigste Partei des jüdischen Wahlkampfes stehen:

Die Politik des Reformismus bedeutet in jedem Falle und zu jeder Zeit für die Arbeiterklasse nichts als eine Kette von Niederlagen und Ausbeutung. Ein Teil der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Sachsen hat dies verstanden und erkannt.

Die sozialdemokratischen Führer wollten die Kommunistische Partei zur "Infiltrationspartei" empfehl — die Kommunisten haben bewiesen, daß sie die Massen jederzeit zu führen vermögen auch in der Art der vorübergehenden Stabilisierung der kapitalistischen Wirtschaft und der Aera des sozialdemokratischen Imperialistischen Kapitalismus.

Gestellt hat in Sachsen der Kommunismus nicht nur als Teil der Massenbewußten Arbeiter, sondern als revolutionäres Ziel der Arbeiterschaft — und insbesondere der Tagessuppe der Arbeiterschaft — eine Niederlage erlitten. Laut des Reformismus als System einer Politik des Verlusts aller Interessen der Arbeiterschaft. So und nicht anders ist das "richtige" Wahlergebnis zu deuten.

Und dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, wie, mit welchen Lösungen die Kommunisten diesen Wahlkampf geführt haben. Bei seinem Wahlkampf in Deutschland werden die sozialdemokratischen Lösungen des Kommunismus so häufig in den Reformismus, Demokratie und sozialföderalistische Wahrheit" aus den Kommunisten die Lösung "Diktatur des Proletariats" und "Rotes Arbeitervolk" gegenüber. In der Wahlkampf des Zentralkomitees heißt es:

### Arbeit für die Erwerbslosen!

Ein Beitrag der kommunistischen Reichstagsfraktion

Berlin, 3. November. (Eigener Druckschrift.) Soviel nach Wiedergesammlung der sozialpolitischen Kommission hat die kommunistische Fraktion folgenden Antrag eingebracht:

"Zum Zweck der Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose schlägt der 2. Ausschuß dem Reichstag vor, folgende Maßnahmen zur Durchführung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß zu beschließen:

1. In allen Staats- und kommunalen Betrieben industrieller, landwirtschaftlicher, kaufmännischer und handlicher Art, sowie Reichs-, Länder- oder Gemeinde- und nichtöffentlichen Körperschaften sind sofort die von den Beschäftigten pro Woche zu leistenden Gesamtarbeitsstunden festzustellen.

2. Die Arbeitszeit für alle in vorgenannten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten darf 8 Stunden, im Bergbau und in der chemischen Industrie 7 Stunden nicht überschreiten. Kein Lohn- und Gehaltsempfänger darf wöchentlich länger als 42 Stunden beschäftigt werden. Im Bergbau, in der chemischen Industrie oder sonstigen gewerblich-söldlichen Betrieben darf die Arbeitszeit 35 Stunden wöchentlich nicht überstehen. Die Maximalarbeitszeit am laufenden Bande, sowie für Frauen und Jugendliche beträgt täglich 7 Stunden. Eine Verminderung des Einkommens infolge der Reduzierung der Arbeitszeit darf nicht eintreten.

3. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

4. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

5. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

6. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

7. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

8. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

9. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

10. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

11. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

12. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

13. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

14. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

15. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

16. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

17. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

18. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

19. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

20. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

21. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

22. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

23. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

24. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

25. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

26. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

27. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

28. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

29. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

30. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

31. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

32. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

33. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

34. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

35. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

36. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1. genannten Feststellungen erreicht werden, müssen je vier Erwerbslose zu den unter 2. genannten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, daß eine Verminderung der Arbeitsstunden festgestellt gegenwärtigen Arbeitsstunden nicht erfolgt.

37. Am Vortag der nach der Heraushebung der Arbeitszeit verbleibenden restlichen Arbeitsstunden, die auf Grund der unter 1.